

Eingetragene Partnerschaft

Familienrechtspaket bringt noch mehr Diskriminierung

Rechtskomitee LAMBDA: "Befürchtungen zur EP haben sich bestätigt"

Das aktuelle Familienrechtspaket der Ministerinnen Karl (VP) und Heinisch-Hosek (SP) zeigt es wieder überdeutlich: mit der eingetragenen Partnerschaft wird es keine Gleichberechtigung von homo- und heterosexuellen Partnerschaften geben. Der vorliegende Gesetzentwurf vergrößert die Diskriminierung sogar. Die Befürchtung des *Rechtskomitees LAMBDA (RKL)*, Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, dass die EP zu immer mehr Ungleichheit führen wird, hat bestätigt sich.

Der Gesetzentwurf sieht für gleichgeschlechtliche Paare eine kleine Verbesserung vor. In einer Ehe haben Stiefeltern das Recht, den biologischen Elternteil in Obsorgeangelegenheiten des täglichen Lebens zu vertreten, soweit es die Umstände erfordern. Wenn also der Vater oder die Mutter des Kindes verhindert ist, darf (seit 2010) der Stiefelternanteil (auch ohne besondere Vollmacht) beispielsweise eine Entschuldigung für den Schulunterricht verfassen, das Kind vom Kindergarten abholen oder es an die Großeltern zwecks Beaufsichtigung übergeben sowie nicht schwerwiegenden medizinischen Behandlungen zustimmen. Nach dem vorliegenden Entwurf soll dieses Vertretungsrecht auch auf eingetragene Paare und auf nichtverheiratete und nichtverpartnerte Paare ausgedehnt werden. Eine wichtige Verbesserung, wenn auch nur eine kleine. Eine (Mit)Obsorge für das Stiefkind ist damit nämlich nicht verbunden. Der Stiefelternanteil vertritt nur den/die PartnerIn, nicht das Kind. Und auch weiterhin werden nur EhepartnerInnen verpflichtet sein, dem/der anderen in der Obsorge für dessen/deren Kind angemessen beizustehen. Für eingetragene PartnerInnen gilt keine solche Pflicht und daran ändert der Entwurf nichts.

Kein Doppelnamen für eingetragene Paare

Dem kleinen Fortschritt beim Vertretungsrecht für Stiefkinder steht gegenüber, dass sich jetzt ein grundlegender Nachteil der EP bewahrheitet, den das *Rechtskomitee LAMBDA (RKL)* bereits 2008 in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf einer EP (damals "Lebenspartnerschaft" genannt) vorhergesagt hat, nämlich „dass Lebenspartnerschaft und Ehe bei künftigen Gesetzesänderungen Gefahr laufen, (weiter) auseinander zu driften“. Wenn es nicht ein Institut für alle gibt, gelten Gesetzesänderungen bei der Ehe nicht automatisch auch für gleichgeschlechtliche Paare (und umgekehrt), weil diese gleichgeschlechtlichen Paare in das Rechtsghetto der EP verbannt sind. Genau das ist jetzt eingetreten.

Das Familienrechtspaket von Karl und Heinisch-Hosek sieht eine gravierende Liberalisierung des Namensrechts vor. Künftig soll nicht nur ein/e der EhepartnerInnen einen Doppelnamen führen dürfen sondern dürfen das beide, und auch der gemeinsame Name darf künftig ein Doppelname sein. Führt bereits einer oder beide einen Doppelnamen, darf der gemeinsame Doppelname auch aus Namensbestandteilen beider PartnerInnen zusammengesetzt werden.

Für eingetragene Paare soll all das nicht gelten. Sie werden weiterhin nur einen einfachen Namen (keinen Doppelnamen) als gemeinsamen Namen wählen dürfen. Weiterhin darf lediglich jene/r PartnerIn, der/die den Namen des/der anderen annimmt, einen Doppelnamen führen (also den bisherigen eigenen Namen nach- oder voranstellen).

EP: die ewige Diskriminierung

Verpartnert sich also Meyer mit Müller, so dürfen sie nur Meyer oder Müller als übereinstimmenden Namen wählen. Und wählen sie Meyer, so darf nur Müller einen Doppelnamen führen („Müller-Meyer“ oder „Meyer-Müller“), bzw. nur Meyer, wenn sie Müller wählen. Ehepaare werden künftig weitere Optionen haben. So können sie beispielsweise (gleich ob sie Meyer oder Müller zum gemeinsamen Namen bestimmen) beide den Doppelnamen „Müller-Meyer“ oder „Meyer-Müller“ führen, oder einer „Müller-Meyer“ und der andere „Meyer-Müller“. Des Weiteren dürfen sie auch „Müller-Meyer“ oder „Meyer-Müller“ zum gemeinsamen Namen bestimmen. All das bleibt eingetragenen Paaren auch weiterhin verwehrt. Eine Begründung dafür findet sich mit keinem einzigen Wort.

Solange es die EP gibt, ist die Vermehrung der Ungleichheiten vorprogrammiert. Nur wenn ein einziges Rechtsinstitut für alle gilt, ist die Gleichbehandlung garantiert. In Europa haben bereits acht Staaten das Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare aufgehoben (Portugal, Spanien, Niederlande, Belgien, Island, Norwegen, Schweden und Dänemark) und ein Recht für alle geschaffen. In Kürze folgen Großbritannien, Frankreich und Luxemburg. Außerhalb Europas sind es bereits 15 Rechtsordnungen, die das Eheverbot beseitigt haben.

"Werden wir auch hier wieder Schlusslicht sein?", fragt der Präsident des RKL, der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, "Wir dürfen gespannt sein, welche Parteien in ihren Wahlprogrammen für die bevorstehende Nationalratswahl die Aufhebung des Eheverbots fordern werden und welche an der Diskriminierung festhalten wollen".

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich lebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRBg.a.D. Dr. Peter Schieder, Volksanwältin NRBg.a.D. Mag. Terezija Stoisits, den Bundesratsabgeordneten Marco Schreuder, den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vormalige Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung Dr. Barbara Helige sowie die Vorsitzende der FG Grundrechte der Richtervereinigung Dr. Mia Wittmann-Tiwald, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den vorm. Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt, den vorm. Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der EU-Grundrechteagentur Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Röttraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde über Einladung von NRPräs. Mag. Barbara Prammer am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500

TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.RKLambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, office@RKLambda.at,
www.RKLambda.at

09.11.2012